

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

340

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 339.

Freitag, den 6. December

1861.

Dresden, den 6. December.

— Se. k. k. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toskana ist vorgestern Nachmittag von Brandeis wieder hier eingetroffen.

— \* Deffentliche Gerichtsverhandlung am 5. Dec. — Der Handarbeiter Johann August Powdrack, erst 20 Jahre alt und bereits einmal wegen Diebstahls, auch einmal wegen Widersegligkeit bestraft, hat sich in letzterer Zeit als freiwilliger Häusling in der hiesigen städtischen Arbeitsanstalt befunden, sollte jedoch auf Antrag des Stadtraths in die Correctionsanstalt nach Hohnstein gebracht werden, worauf er Recurs ergriffen. Am 30. Oct. gerieth Powdrack mit einigen anderen Häuslingen in Streit, in Folge dessen ihn und einen gewissen Steier der Inspector des Hauses, Herr Simon Hinkemann, in die Zelle zur Haft bringen lassen wollte. Powdrack hat aber dermaßen um sich geschmissen und gebissen, daß mehrere Häuslinge den an den Aufseher Lorenz ergangenen Befehl des Inspectors, daß Powdrack fortgebracht werden sollte, unaufgefordert durch gemeinsame Handanlegung unterstützten, weil Lorenz offenbar nicht allein mit dem Burschen fertig werden konnte. Powdrack, der wilde, aber ergreift das Messer und „ohne Wahl zückt der Stahl“ und trifft den Häusling Hempel in die thatkräftige Hand; er beißt auch den Häusling Rensich in die Finger und stößt heftige Drohungen aus: „Einer vom Aufsichtspersonal müsse daran glauben; wenn er wieder frei würde, wollte er es ihnen schon gedenken“ u. s. f. In der Zelle selbst zerreißt er zunächst die ihm angelegten Fesseln, sodann ergreift der Rasende einen eisernen Stab und zertrümmert den Ofen, steckt auch fürsorglich ein Stückchen Ofenplatt als Wurfgeschloß zu sich, wirft die Fenster ein und vertheidigt sich gegen das eintretende Personal, indem er die eiserne Stange hinschleudert. Auch bei dieser Gelegenheit stößt er lebensgefährliche Drohungen gegen das Aufsichtspersonal aus: „Der Erste, der 'reinkommt, den schlag' ich todt.“ Endlich bei seiner Abführung nach dem Polizeiamte hat Powdrack gegen den Polizeiofficianten sich geäußert: wenn die Häuslinge nicht dabei gewesen wären, so würde keiner der Beamten mit dem Leben davongekommen sein, und er bedauere nur, daß er sie nicht alle todtgestochen habe. Es ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit nur zu beklagen, daß die strafende Gewalt nicht Vollmacht hat, solche gemeingefährliche Subjecte gänzlich unschädlich zu machen. Einstweilen aber ist die hiesige Arbeitsanstalt von ihrem ungnädigen Dämon erlöst und hat Johann August Powdrack nun Spielraum erhalten, 2 Jahre und 3 Monate das Arbeitshaus zu Zwickau unsicher zu machen.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Heute Freitag den 6. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr Privatklagsache wider die verehel. Johanne Sophie Kraft zu Laubegast wider die verehel. Johanne Sophie Schneider daselbst. — Halb 10 Uhr wider die verehel. Anna Hache wegen Betrugs. — 10 Uhr wider den Maurergesellen Carl Gottlieb Bauchler hier wegen Diebstahls. — Halb 11 Uhr

wider den Privatcopisten Franz Robert Siegert wegen Winkelschriftstellerei. — 11 Uhr Privatklagsache der verehel. Thieme in Wölsnitz wider die verehel. Christiane Jungnickel daselbst. — Vorf.: Gerichtsrath Glöckner.

— Wie wir hören, hat Herr Musikdirector Buffholdt sein Entlassungsgesuch eingereicht, um aus dem Militär zu treten, da derselbe als hiesiger adjunctirter Stadtmusikdirector eintritt, um später, nach dem völligen Abgange des Herrn Hartung, diese Stelle ganz in Besitz zu nehmen.

— Bei der nun bald vollendeten Anlage des neuen Kirchhofs für Neu- und Antonstadt ist die Gemeinde von einem benachbarten Grundstücksbesitzer um deswillen in Anspruch genommen worden, weil dessen Brunnen verborben würde. Mit dem Besitzer eines anderen kleineren Grundstücks ist man in dieser Sache schnell einig geworden, indem dessen unterhalb des gedachten Kirchhofs gelegenes Grundstück angekauft wurde. Die Kreisdirection hatte nämlich entschieden, daß von dem Brunnen bis zum nächsten Grabe 200 Ellen frei bleiben müßten. Mit dem ersteren Grundstücksbesitzer (des sogenannten grauen Hechts) ist man noch nicht fertig, indem gegen obgedachte Entscheidung reclamirt worden ist. Sachverständige haben erklärt, daß dem Brunnen ein Schaden nicht zugefügt werden würde, zumal hier die Straße dazwischen durchgeht und auch nach Lage beider Grundstücke, nämlich des sogenannten grauen Hechts und des neuen Friedhofs, ein Hinüberbringen der Wässer kaum glaubbar erscheint, zumal der fragliche Brunnen höher als der Friedhof liegt.

— Die Vorstellungen des Herrn Francois Rappo finden die günstige Aufnahme, welche ihnen mit Recht zukommt. In bester Vereinigung finden wir dort Kraft und Gewandtheit, Scherz, wohlthuende Plastik und Schönheit, namentlich in der Gruppierung der lebenden Bilder. Die Kraftproductionen des Herrn Rappo bezweifelten wir Anfangs, da vielfach die Meinung im Publikum herrscht, die drei Gewichte, womit der Künstler so leichtthin spielt, seien eben nicht schwer, sie seien hohl zc. Um der Sache gründlichst beizukommen, gingen wir gleich nach der Vorstellung auf die Bühne, wo sich denn nach genauer Prüfung ergab, daß die drei Gewichte, welche Herr Rappo an einem Finger mit lächelndem Gesicht über sich hebt, nahe an 300 Zollpfund wiegen. Ein Mann von gewöhnlichem Schläge hebt sie kaum wenige Zoll von der Erde empor.

— Eine höchst passende Bemerkung wurde neulich bei einer Vorstellung der Rappo'schen Gesellschaft gemacht. Ein feiner Herr und eine Dame wurden in den vordersten Reihen der Zuschauer durch ihren hinteren Nachbar belästigt, dem Anschein nach ebenfalls ein feiner Herr, der sich ungenirt mit gegen den Kopf gestemmen Armen auf die Rücklehne ihrer Stühle postirte. Die Ungezogenheit wurde fortgesetzt, der Herr und die Dame gingen erzürnt vor Beendigung der Vorstellung fort, um nicht ferner dieser Unverschämtheit ausgesetzt zu sein. Der Billeteur hatte dies beobachtet und macht den Herrn auf das Unpassende seiner mecklenburgischen Wappen-Stellung aufmerksam, worauf